

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LÖSUNG SONIO

## 1. Gegenstand

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) regeln die Verkaufsbedingungen der Lösung (wie in Artikel 2.11 definiert) durch die Firma Sonio, vereinfachte Aktiengesellschaft, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 883 053 571 und mit einem Gesellschaftskapital in Höhe von 25.821 Euro („**Sonio**“) mit ihren Kunden, das heißt in Frankreich niedergelassenen Ultraschallärzten (der „**Kunde**“).
  
1. Die AGBs sowie das Vereinbarungsschreiben, die Nutzungsbedingungen und deren Anhänge, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, (wie im folgenden Artikel 2 definiert), die unter diesem Link <https://www.sonio.ai/cgv> zugänglich sind, bilden den Vertrag über den Verkauf der Lösung an den Kunden durch Sonio (der „**Vertrag**“).
  
1. Die vorliegenden AGBs wurden mit dem Vereinbarungsschreiben mitgeteilt und dem Kunden gemäß den Bestimmungen von Artikel L. 441-1 des Handelsgesetzbuchs zur Verfügung gestellt. Jede Bestellung der Lösung durch einen Kunden bei Sonio impliziert den vorbehaltlosen Beitritt des Kunden zum Vertrag.
  
1. Bei Abweichungen gelten folgende Bestimmungen nach ihrer Wichtigkeit: das Vereinbarungsschreiben, die Nutzungsbedingungen und die AGBs.
  
1. Die Tatsache, dass Sonio zu einem bestimmten Zeitpunkt oder bei einer spezifischen Frage die Bestimmungen der AGBs nicht geltend macht darf nicht als ein Verzicht auf eine spätere Geltendmachung interpretiert werden.

## 1. Definitionen

1. Die „**zuständige Behörde**“ ist jede Aufsichtsbehörde, die mit der Gesundheit, der öffentlichen Sicherheit und der Beaufsichtigung der Fachpraxis des Kunden beauftragt ist, insbesondere die nationale Agentur für die Sicherheit der Arzneimittel und der Gesundheitsprodukte (ANSM), der nationale Rat der Ärztekammer (CNOM) und die regionalen Gesundheitsagenturen (ARS).
2. Die „**Nutzungsbedingungen**“ bezeichnen die allgemeinen Bedingungen für den Zugang zur Lösung und deren Nutzung durch den Kunden, verfügbar unter dem Link <https://www.sonio.ai/cgu>

3. Der „**Vertrag**“ bezeichnet das Vereinbarungsschreiben, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Nutzungsbedingungen einschließlich aller Anlagen.
4. Der „**Kostenvoranschlag**“ bezeichnet den Kostenvoranschlag, den Sonio dem Kunden zu den im Vereinbarungsschreiben beschriebenen Bedingungen mitteilt.
5. Die „**vertraulichen Informationen**“ bezeichnen alle offen gelegten oder von einer Partei an die jeweils andere Partei aufgrund des vorliegenden Vertrags gelieferten Informationen, einschließlich und ohne Beschränkung der Informationen über die Forschung, die Entwicklung, die Daten und die Ergebnisse der offen legenden Partei, die Produkte, die Erfindungen, die urheberrechtlich geschützten Werke, die Geschäftsgeheimnisse, die Prozesse, die Konzepte, die Formulierungen, die Patente, die Patentanmeldungen und die Lizenzen; die Geschäfte, das Marketing, den Verkauf, die Strategien, die Programme und die Ergebnisse, einschließlich der Kosten und Preise, die Lieferanten, die Hersteller, die Kunden, die Marktdaten, das Personal und alle sonstigen vertraulichen oder exklusiven Informationen in Verbindung mit der Ausführung ihrer Verpflichtungen aufgrund des Vertrages. Darüber hinaus werden die vorher existierenden Rechte an geistigem Eigentum jeder Partei als vertrauliche Informationen behandelt.
6. Das „**Vereinbarungsschreiben**“ ist in Artikel 3.1 definiert.
7. Die „**geltenden Gesetze**“ bedeuten alle Gesetze, Verordnungen, politische Ausrichtungen, ethische Regeln, Kodices, Richtlinien und alle anderen zum Zeitpunkt, an dem Sie Zugang zur Lösung haben und diese benutzen, geltenden Regeln, wie sie ab und zu aktualisiert werden können, einschließlich und ohne Beschränkung der Datenschutzgrundverordnung, der Bestimmungen des französischen Gesetzes über das öffentliche Gesundheitswesen, insbesondere die für den Kunden geltenden Landesregeln.
8. Der „**Abonnementzeitraum**“ ist der Zeitraum, für den der Preis gezahlt werden muss, um Zugang zur Lösung zu haben und die Lösung zu nutzen, wie dies im Vertrag festgehalten ist.
9. Der „**Preis**“ ist in Artikel 4.1 definiert.
10. Das „**RPPS**“ ist das freigegebene Verzeichnis der medizinischen Fachkräfte.
11. Die „**Lösung**“ bezeichnet die Web-Anwendung Sonio, die unter <https://app.sonio.ai/> zugänglich ist. Sie zielt darauf ab, eine Hilfe beim Screening und bei der Echtzeit-Diagnose bei einer Ultraschalluntersuchung eines Fötus anhand eines Entscheidungsbaums zu liefern, um dem Kunden eine Hilfe zur Stellung einer Diagnose zu geben. Die Lösung ist ein Medizinprodukt der Klasse I, das die Anforderungen der Richtlinie 93/42/EWG erfüllt. Sie trägt die EG-Kennzeichnung.
12. Jeder andere in den vorliegenden AGBs benutzte Begriff, der nicht definiert ist, hat die Bedeutung, die ihm im Vereinbarungsschreiben oder in den Nutzungsbedingungen zugeteilt ist.

## 1. **Bestellung**

1. Die Nutzung der Lösung ist den befugten medizinischen Fachkräften (Hebammen oder Ärzten) vorbehalten, die im freigegebenen Verzeichnis der medizinischen Fachkräfte (das „**RPPS**“) registriert, ordnungsgemäß eingetragen und bei den zuständigen Behörden zugelassen sind.
1. Nach einem Antrag auf Zugang zur Lösung und Nutzung der Lösung händigt Sonio dem Kunden ein Schreiben aus oder übermittelt es ihm per Email, in dem die Anweisungen, die einen Zugang zur Lösung ermöglichen, die Preisregelungen und die besonderen Bedingungen zur Nutzung der Lösung durch den Kunden (das „**Vereinbarungsschreiben**“) bestätigt werden.

1. Um Zugang zur Lösung zu erhalten, muss der Kunde das ergänzte und unterzeichnete Vereinbarungsschreiben an Sonio per Email an folgende Adresse **billings@sonio.ai** oder an eine andere Adresse, die von Sonio dem Kunden mitgeteilt wird, zurücksenden.
1. Jede Bestellung des Kunden muss schriftlich und ausdrücklich von Sonio angenommen werden. Diese Annahme äußert sich konkret durch die Zusendung der Zugangscodes für die Lösung an den Kunden oder durch andere Auftragsbestätigungsverfahren durch Sonio.
1. Vom Zeitpunkt ihrer Annahme durch Sonio nach den Modalitäten von Artikel 3.4, wird die Bestellung als fest und abgeschlossen erachtet und ist für den Kunden bindend. Dementsprechend kann die Bestellung vom Kunden nach deren Annahme durch Sonio weder storniert noch verändert werden, es sei denn Sonio hätte dies im Voraus und schriftlich zugesagt,

## 1. Preis

1. Der Verkaufspreis der Lösung (der „**Preis**“) ist der Preis, der am Tage der Auftragsvergabe gilt und im vom Kunden unterzeichneten Kostenvoranschlag festgelegt ist (der „**Kostenvoranschlag**“). Der Preis wird auf der Grundlage des Nettopreises, der in Anhang 1 zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben ist, ermittelt.

Der Preis versteht sich netto in Euro, einschließlich der Einrichtungskosten der Lösung und der Ausbildungskosten des Kunden. Auf den Nettopreis wird die MwSt zum am Tag der Bestellung geltenden Satz aufgeschlagen.

1. Der angebotene Preis umfasst eventuelle Rabatte, die Sonio unter Berücksichtigung von besonderen, im Vereinbarungsschreiben beschriebenen Modalitäten zur Einführung der Lösung dem Kunden gewähren kann.
1. Sonio behält sich das Recht vor, den Preis in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und zu ändern, es sei denn, es stünde etwas Anderes im Vereinbarungsschreiben. In diesem Fall informiert Sonio den Kunden schriftlich darüber. Diese in gewissen Abständen durchgeführten Preisanpassungen gelten erst ab dem nächsten Jahrestag des Inkrafttretens, wie im Vereinbarungsschreiben angegeben.

## 1. Zahlungsmodalitäten

1. Sofern nicht ausdrücklich besondere Bedingungen zwischen den Parteien vereinbart wurden, erfolgt die Zahlung der Bestellungen durch Bankeinzug vom Bankkonto, das im

SEPA-Lastschriftmandat aufgeführt ist, das bei der Unterzeichnung des Kostenvorschlags angegeben wurde. Die Zahlung erfolgt in den im Kostenvoranschlag aufgeführten Fristen.

1. [Es wird kein Skonto bei vorzeitiger Zahlung gewährt.]
  
1. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Bestimmung im Vereinbarungsschreiben, kann eine vom Kunden an Sonio geschuldete Zahlung weder ausgesetzt noch vermindert oder ausgeglichen werden.
  
1. Bei Zahlungsverzug kann Sonio unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe den Zugang des Kunden zur Lösung unterbrechen und der Kunde muss an Sonio eine Verzugsstrafe in Höhe des dreifachen (3) von der Europäischen Zentralbank für ihr letztes Refinanzierungsgeschäft zugrunde gelegten Zinssatzes zahlen. Diese Verzugsstrafe gilt zuzüglich 10 Prozentpunkten und gilt am Tag der Zur Verfügung Stellung der Lösung.
  
1. Die in Artikel 5.4 vorgesehenen Verzugsstrafen werden auf den Bruttobetrag der restlichen geschuldeten Summe aufgeschlagen und beginnen ab dem Tag nach Fälligkeitsdatum des Preises zu laufen. Die Verzugszinsen sind fällig, ohne dass es einer Mahnung von Sonio bedarf.
  
1. Zu den Verzugszinsen kommt dann noch die Zahlung einer Pauschalentschädigung in Höhe von vierzig (40) Euro als Ausgleich für die Einziehung des fälligen Betrags per Rechnung, die der Kunde in Anwendung von Artikel D. 441-5 des Handelsgesetzbuchs von Rechts wegen an Sonio zu zahlen hat.
  
1. Bei Nichtzahlung des Preises bei Fälligkeit kann Sonio dem Kunden den Zugang zur Lösung entziehen und den Vertrag von Rechts wegen zehn (10) Tage nach einer erfolglosen Mahnung kündigen, dies ungeachtet des Schadenersatzes, den Sonio verlangen kann.
  
1. Die Lösung bleibt Eigentum von Sonio bis zur vollständigen Zahlung des Preises durch den Kunden. Diese Klausel steht nicht im Widerspruch zu der Übertragung der Risiken, die mit der Nutzung der Lösung bei Zur-Verfügung-Stellung zusammenhängen.

## **1. Zugang zur Lösung**

Sonio gewährt dem Kunden den Zugang zur Lösung innerhalb von drei (3) Tagen ab Annahme des vom Kunden erteilten Auftrags durch Sonio zu den in Artikel 3 der AGBs angegebenen Bedingungen.

## **1. Garantie**

1. Sonio garantiert, dass die Lösung frei von Sachmängeln ist. Falls ein Sachmangel Sonio schriftlich mitgeteilt wird und dieser Sachmangel nicht durch
  - a. eine Änderung der Lösung durch den Kunden;
  - b. eine nicht vertragsgemäße Nutzung der Lösung zu anderen Zwecken oder in einem anderen Zusammenhang als demjenigen, für den sie entwickelt wurde;
  - c. die Nutzung der Lösung, wenn sie nicht auf einem gemäß den Anweisungen von Sonio ordnungsgemäß konfigurierten System installiert wurde;

verursacht wurde, kann der Kunde (i) die Reparatur der Lösung von Sonio verlangen oder (ii) die vorliegende Lizenz durch eine schriftliche Benachrichtigung, die an Sonio geschickt wird, sofort kündigen und die Rückerstattung des Preises für die Restdauer des Abonnementzeitraums fordern, unter der Bedingung, dass der Kunde in beiden Fällen alle für notwendig erachteten Informationen aushändigt, um Sonio zu helfen, den Fehler zu beheben, einschließlich eines dokumentierten Beispiels der Fehler, oder ausreichende Informationen, damit Sonio den Fehler reparieren kann, sowie einen angemessenen Zugang zu seinen Räumen, wenn dies nötig sein sollte.

1. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Wahl der Lösung, um die erwarteten Ergebnisse zu erreichen, und erkennt an, dass die Lösung nicht entwickelt wurde, um seinen spezifischen Bedürfnissen zu entsprechen. Der Kunde erkennt an, dass die Lösung eine Hilfe zur Diagnose auf der Grundlage eines Algorithmus bietet, der wissenschaftliche Daten aus ausgewählten öffentlichen Datenbanken, insbesondere HPO, Orphanet und CRAT, bearbeitet.
1. Mit Ausnahme der speziell in Artikel 7.1 vorgesehenen Fälle, übernimmt Sonio keine Garantie und gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung zu der Lösung, den Leistungen oder anderen von Sonio im Rahmen des vorliegenden Vertrags gelieferten Ausstattungen, Lieferungen oder Leistungen ab, einschließlich und ohne Beschränkung der stillschweigenden Bedingungen, Garantien oder sonstigen Modalitäten zur Qualität, Eignung oder Sorgfaltspflicht. Sonio übernimmt keine Haftung bei nicht berechtigter Nutzung, Veräußerung oder Verkauf der Lösung durch den Kunden.

## **1. Zuständige Gerichtsbarkeit**

Streitigkeiten aus dem Vertrag oder über den Vertrag, einschließlich der Gültigkeit und Auslegung des Vertrages und der nicht vertraglichen Streitigkeiten und Ansprüche, unterliegen dem französischen Recht und werden in Übereinstimmung mit diesem Recht interpretiert. Die Parteien unterwerfen sich unwiderruflich der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte in Paris.

### Nettopreis

<b>Sonio Diagnostics</b>	Euro Netto
1 Ultraschall-Verbindung / 1 Nutzer	120,00 €
<b>Sonio Screening</b>	
1 Ultraschall-Verbindung / 1 Nutzer	90,00 €